



EnergieForschung.NRW

Innovative Energietechnologien für morgen

Gesucht: Die besten Ideen für Simulation, Entwicklung
und Anwendung

Wettbewerbsaufruf



EnergieForschung.NRW – Innovative Energietechnologien für morgen Gesucht: die besten Ideen für Simulation, Entwicklung und Anwendung

Mit dem Dreiklang „Simulation, Entwicklung und Anwendung“ unterstreichen wir den Anspruch unseres Wettbewerbs, Ideen aus der Frühphase der Forschung in anwendungsreife Produkte umzusetzen und damit den Innovationsprozess in unserem Land zu stärken. Dieser Wettbewerb soll ein Meilenstein auf diesem Weg sein, Nordrhein-Westfalen bis 2015 zum Energieforschungsland Nr. 1 in Deutschland zu entwickeln. Dafür werden wir bis dahin 100 Mio. € zur Verfügung gestellt haben.

Die Simulation technologischer Entwicklungen in Großcomputern hat sich heute neben Theorie und Experiment zu einer dritten Säule der Forschung entwickelt. Sie ermöglicht Einblicke und Erkenntnisse, die aus physikalischen, finanziellen oder auch ethischen Gründen bislang nicht möglich waren. Auf diesem Gebiet besitzen Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen hohe Kompetenz. Auch im Bereich der Energieforschung bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Simulation: von der Materialforschung in der Kraftwerkstechnik, der Brennstoffzelle oder Batterie bis hin zur Simulation des Verhaltens hochkomplexer Stromnetze oder zu Fragen der Energieökonomik.

Für unsere künftige Energieversorgung werden Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe auch weiterhin eine große Rolle spielen. Daher müssen ihre Wirkungsgrade gesteigert werden, nur so können erhebliche Mengen an CO₂ vermieden werden. Der Schlüssel für die Kraftwerke der nächsten Generation liegt in der Entwicklung hochtemperaturfester Materialien. Mit Ihrer Hilfe wollen wir der Überführung dieser Materialien in die Anwendung ein erhebliches Stück näher kommen. Die besondere Herausforderung liegt derzeit in der Entwicklung von Verfahren zur einfachen, kostengünstigen Be- und Verarbeitung dieser High-Tech-Werkstoffe, deren Einsatz dieser Kraftwerkstechnologie einen breiten Markt eröffnen würde.

Im Bereich der Mobilität zeichnen sich zwei Herausforderungen ab – ihre umweltgerechte Sicherstellung sowie die Verknappung flüssiger fossiler Energieträger. Hier sollten wir daher alle Optionen nutzen. Derzeit steht die Elektromobilität vielerorts im Vordergrund der Forschung und Entwicklung. Daneben muss aber den Verfahren zur Erzeugung von Treibstoffen – wie Wasserstoff oder flüssigen Kohlenwasserstoffen – weiterhin hohe Beachtung geschenkt werden. Hochtemperaturprozesswärme besitzt für diese Verfahren eine herausragende Bedeutung. Sie kann in Verbindung mit modernster fossiler, nuklearer oder solarthermischer Kraftwerkstechnik bereitgestellt werden. Hier erwarten wir in diesem Wettbewerb neue Anstöße von Ihnen.

Nachwachsenden Rohstoffen kommt in allen Bereichen der Energienutzung eine zunehmende Rolle zu. Mit diesem Wettbewerb wollen wir bereits heute die Weichen für eine zukünftige verstärkte Nutzung biologischer Energieträger stellen. Ein wesentliches Problem dabei liegt im dezentralen Anfall der Rohstoffe. Hier wollen wir mit Ihnen die Prozessketten verkürzen und effektiver gestalten.

Die zweite Runde unseres Wettbewerbs widmet sich einem breiten Spektrum wichtiger und interessanter Fragestellungen aus der Energieforschung. Alle Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft sind aufgerufen, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Ich freue mich auf zahlreiche innovative Projektideen und wünsche allen Antragstellern viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Cluster EnergieForschung.NRW versteht sich als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen der Energieforschung in NRW. Mit seinen drei Säulen, der zentralen Energieerzeugung, der dezentralen Energieerzeugung und der biologischen Erzeugung von Energieträgern, sowie den Querschnittsthemen Energienetze und Energieökonomie deckt er alle relevanten Felder der Energietechnologien ab.

Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sollen sich durch die koordinierte Zusammenarbeit mit Unternehmen besser an deren Bedürfnissen ausrichten können und mit diesen im Rahmen neuer Forschungs- und Entwicklungsprojekte zusammenarbeiten. So steht auch im zweiten Energieforschungswettbewerb „**EnergieForschung.NRW – innovative Energietechnologien für morgen**“ bei der die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft die wirtschaftliche Anwendung im Vordergrund, doch sollte bei diesen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Forschungsanteil deutlich ausgebildet sein.

Ich erwarte von diesem Wettbewerb eine Stärkung der Partner des Clusters EnergieForschung.NRW und der nordrhein-westfälischen Energieforschung insgesamt. Ich freue mich auf interessante Projekte.

A handwritten signature in black ink that reads "Frank-Michael Baumann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Frank-Michael Baumann
Manager des Cluster EnergieForschung.NRW „CEF.NRW“

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes:

EnergieForschung.NRW – Innovative Energietechnologien für morgen

des federführenden Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 2009.

Zusammenfassung

Mit dem Förderwettbewerb „**EnergieForschung.NRW – innovative Energietechnologien für morgen**“ will das Land Nordrhein-Westfalen weitere Forschungs- und Entwicklungsimpulse zur Stärkung des Zukunftsmarktes Energie geben, Arbeitsplätze sichern bzw. neue schaffen. Darüber hinaus sollen die angestoßenen Projekte wichtige Elemente zur Umsetzung des Konzeptes EnergieForschung.NRW der Landesregierung aus dem Jahre 2007 sein. Damit tragen sie dazu bei, dass Nordrhein-Westfalen seinen in der Energie- und Klimaschutzstrategie aus dem Jahre 2008 gesetzten Zielen gerecht werden kann.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen in NRW. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen Produkt- oder Prozessinnovationen entlang der Wertschöpfungsketten beschleunigen und überbetriebliche Kooperationen anstoßen. Der Wettbewerb zielt daneben darauf ab, die Stärken des Clusters EnergieForschung.NRW zu stärken und der Energieforschung in NRW eine bessere Sichtbarkeit – auch international – zu verleihen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern, so dass damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel-2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

In Nordrhein-Westfalen wird mehr Energie umgewandelt und genutzt als in jedem anderen Bundesland. Aus der langen Tradition der Nutzung natürlicher Ressourcen ist in Nordrhein-Westfalen eine breite energietechnologische Kompetenz gewachsen. Hier findet sich ein dichtes Netz von Forschungseinrichtungen ebenso wie eine Vielzahl von Unternehmen, die innovative Energieprodukte und -dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung der regenerativen Energien anbieten.

Mit über 20 Standorten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit Energie befassen, bietet Nordrhein-Westfalen ein starkes Forschungsumfeld. An fast jeder Hochschule wird auf dem Gebiet der Energie mit unterschiedlichen Schwerpunkten geforscht und gelehrt. Eine breite Forschung und Lehre im Land sichert, dass Energiethemen in vielen Studiengängen präsent sind und der Nachwuchs gut ausgebildet wird – ein echter Standortvorteil. Nordrhein-Westfalen ist für viele zukunftsorientierte Unternehmen der ideale Standort – von der Energierohstoffgewinnung bis zur Umwandlung. Beispielhaft kann hier die Brennstoffzellentechnologie genannt werden.

Mit zunehmender Bedeutung wird von Forschung und Industrie das Thema Energieeffizienz bearbeitet. Dabei hat ein sparsamer Umgang mit Energie einen direkten Einfluss auf das Klimageschehen und dient somit dem Klimaschutz. Die schonende Nutzung natürlicher Ressourcen ist eine Verpflichtung im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften. Nicht zuletzt dient der effiziente Einsatz von Energieträgern auch ökonomischen Interessen der Industrie und der privaten Energienutzer.

Deshalb beabsichtigt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Förderwettbewerb Energie-Forschung.NRW Projekte zu initiieren und finanziell zu unterstützen, die sich insbesondere mit wissenschaftlich-technischen Fragestellungen zur effizienten Nutzung von Energie befassen. Themenschwerpunkte des Wettbewerbs sind:

- Anwendung von Simulationstools in der Energietechnik und der Energieökonomik
- Be- und Verarbeitung von Hochtemperaturmaterialien in der Energietechnik
- Nutzung von Hochtemperaturprozesswärme in Verbindung mit fossiler, nuklearer und solarer Kraftwerkstechnik
- Biologische Erzeugung von Energieträgern:
 - Dezentrale Konversion von Biomasse
 - Begleitforschung zum Thema Biogasanlagen.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Förderwettbewerb **EnergieForschung.NRW** soll die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie gestärkt werden. Der Transfergedanke und die Stärkung der Wertschöpfungsketten stehen dabei im Zentrum der Überlegungen. Deshalb sollen in erster Hinsicht Kooperationsvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden. Bei diesen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollte der Forschungsanteil deutlich ausgebildet sein, aber gleichzeitig eine wirtschaftliche Anwendung aufzeigen. Deshalb sollte eine industrielle Beteiligung an den Projekten die Regel sein. Eine auf dieser Basis aufgelegte gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglicht in idealer Weise eine Beschleunigung des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die industrielle Anwendung.

Reine Grundlagenforschung steht deshalb ebenso wenig im Fokus der Bekanntmachung wie Projekte der experimentellen Entwicklung mit nur geringen Forschungsanteilen.

Thematisch orientiert sich die Bekanntmachung an den Themenfeldern des Clusters Energieforschung „CEF.NRW“. Dort spielen in allen Themenbereichen Effizienzstrategien eine bedeutende Rolle.

Mit diesem Förderwettbewerb sollen insbesondere Vorhaben zu folgenden Themen initiiert werden:

- **Anwendung von Simulationstools in der Energietechnik und der Energieökonomik**

Das Leitthema „Simulation“ deckt die gesamte Themenbreite des Clusters EnergieForschung.NRW ab. Von der Materialentwicklung z.B. in der Kraftwerkstechnik, der Photovoltaik, der Brennstoffzelle oder der Batterie, der Simulation von Energieversorgungssystemen sowie dem Verhalten von dezentralen Netzstrukturen bis hin zu Fragen der Energieökonomik. Mit dem Leitthema **Simulation** wird zum einen der Bedeutung dieser Technologie in der modernen Forschung und Entwicklung Rechnung getragen. Gleichzeitig verfügt das Land über eine ausgezeichnete institutionelle Kompetenz auf diesem Gebiet.

Das Instrument der Simulation stellt zum einen selbst ein hoch effizientes Tool der modernen Forschung zwischen Theorie und Experiment dar, das Zeit, Arbeitskraft und Geld in der Entwicklung moderner Technologien spart. Zum anderen erlaubt es effiziente Technologien des Energiesystems zu entwickeln, Netze effektiver zu nutzen oder Materialien mit höheren Wirkungsgraden zu designen.

- **Be- und Verarbeitung von Hochtemperaturmaterialien in der Energietechnik**

Hochtemperaturmaterialien sind das Schlüsselthema effizienterer Kraftwerke. Die Be- und Verarbeitungstechnologien von Werkstücken aus 700° C festen Stählen z.B. auf Nickel Basis sind jedoch noch nicht entwickelt. Rohre müssen teilweise noch aus dem Vollen gedreht werden. Dies stellt ein wirkliches Problem in der Praxis für alle Unternehmensbereiche dar. Hierbei handelt es sich um echtes Schlüssel-Know-how, das entwickelt werden muss.

- **Nutzung von Hochtemperaturprozesswärme in Verbindung mit fossiler, nuklearer und solarer Kraftwerkstechnik**

Hochtemperaturprozesswärme spielt in der industriellen Produktion sowie bei einer etwaigen Herstellung von Wasserstoff oder flüssigen Kohlenwasserstoffverbindungen eine große Rolle. Ihre effizientere Nutzung stellt eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Hier sollen die Potenziale des effizienten Einsatzes von Hochtemperaturprozesswärme in Verbindung mit fossilen, nuklearen und solarthermischen Kraftwerkstechniken ausgelotet werden.

- **Biologische Erzeugung von Energieträgern**
 - Dezentrale Konversion von Biomasse:

Der Einsatz pflanzlicher Rohstoffe als Energieträger ist dadurch erschwert, dass die Transportkosten zu hoch und die Lagerfähigkeiten zu gering sind. Deshalb ist es notwendig, die Prozesskette effizienter zu gestalten z.B. durch dezentrale Konversionstechniken sowie lagerfähige Zwischenprodukte mit einer höheren Energiedichte bzw. einem höheren Kohlenstoffgehalt.
 - Begleitforschung zum Thema Biogasanlagen:

Der Einsatz von Biogasanlagen zur energetischen Nutzung über ein BHKW hat in vielen Regionen unseres Landes ein hohes Niveau erreicht. Für einen weiteren Ausbau wäre es vorteilhaft, wenn Wege der Gasreinigung und Einspeisung des Bio-Methans in die Erdgasversorgungsnetze aufgezeigt werden könnten. Aufgerufen wird zur Einreichung von Skizzen zur Durchführung einer Begleitforschung zu bestehenden und geplanten Projekten der Biogaseinspeisung und Erzeugung von Wasserstoff aus Biogas. Damit kann das erworbene Wissen optimal verbreitet werden. Eine Förderung einzelner Projekte zur Einspeisung von Biogas in das Erdgasversorgungsnetz ist im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht vorgesehen.
- **„Wild Card“**

Unter „Wild Card“ werden Projektideen summiert, die zwar für das Cluster EnergieForschung.NRW eine herausragende Bedeutung besitzen, aber außerhalb der speziell ausgeschriebenen Themenschwerpunkte liegen.

4. Teilnahme

4.1. Teilnahmeberechtigt

sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese im Verbund mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Projekte mit unmittelbarem Transferbezug umsetzen

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

Vorhaben können nur ausgewählt werden, wenn sie begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg haben und die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert ist.

5. Anforderungen und Auswahlkriterien

5.1. Inhaltliche und formale Anforderungen

Die Projektskizze muss ein abschließendes fachliches Votum ermöglichen. Für Kooperationsvorhaben ist von Federführer des geplanten Vorhabens eine gemeinsame Projektskizze vorzulegen. Der Umfang des Wettbewerbsbeitrags darf 12 Seiten (A4, schwarz-weiß, einseitig beschrieben, ungeheftet, Schriftgrad mind. 11, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Die ersten Seiten müssen einen Überblick über das geplante Projekt und die beteiligten Partner geben und folgende Informationen enthalten:

- Kurzbezeichnung und Titel des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Projektes mit maximal 1000 Zeichen,
- Geplante Projektlaufzeit,
- Geplante Gesamtausgaben,
- Adress- und Kontaktdaten sowie kurzes Unternehmensprofil (inkl. Umsatz/Bilanzsumme 2007 und Anzahl der Beschäftigten) des Projektkoordinators und der beteiligten Partner.

In der Projektskizze sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages, der konkrete Stand der Kooperation mit Verbundpartnern sowie Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung darzustellen.

Insbesondere sollen die folgenden Aspekte erläutert werden:

- Zielsetzung, technische Aufgabenstellung,
- neue Verwendungsbereiche, die mit dem Projekt erschlossen werden
- Darstellung der Innovation und Vergleich mit dem Stand der Technik bzw. der vorhandenen Strukturen in Nordrhein-Westfalen / national / international
- technisches Risiko
- erwartete besondere technische Schwierigkeiten
- Darstellung der wissenschaftlichen, industriellen und wirtschaftlichen Kompetenz im vorhabensspezifischen Bereich in Nordrhein-Westfalen
- geleistete Vorarbeiten, die nicht Gegenstand des Antrages sind
- geplante Arbeitsschritte/Arbeitspakete

Die Arbeitsschritte/Arbeitspakete der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind für jeden Projektpartner so zu beschreiben, dass eine vorläufige Einordnung zu den Förderbereichen „technische Studien zur Durchführbarkeit von Vorhaben“, „Grundlagenforschung“, „industrielle Forschung“ oder „experimentelle Entwicklung“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) möglich ist (siehe Punkt 8).

Von der Zuordnung der Projekte zu einem dieser Förderbereiche ist generell die Höhe der Förderung abhängig. Informationen zu möglichen Förderquoten sind in der FIT-Richtlinie (<http://www.fz-juelich.de/etn/formularschrank>) enthalten. Es wird nicht erwartet, dass sich Förderinteressenten im Rahmen der Projektskizze zur Höhe der Förderung äußern, da diese sich erst auf Basis eines Antrags festlegen lässt.

Die Gesamtausgaben sind für die einzelnen Projektpartner in Personalausgaben, Investitionen/Sachmittel, Reisekosten und Fremdleistungen differenziert abzuschätzen.

Projekte sollen in der Regel eine maximale Laufzeit von 3 Jahren nicht überschreiten.

5.2. Bewertungskriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %,
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %,
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

**Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms
(Gewichtung 40 %)**

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %)

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

**Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs
(Gewichtung 50 %)**

- Unterstützung der energiepolitischen Ziele des Landes
- Reduktion des Verbrauchs von Energie durch Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung
- Erhöhung der Effizienz vor allem in der Verstromung fossiler Energieträger
- Stärkung der Wertschöpfungskette des Clusters EnergieForschung.NRW
- Wissens- und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Projekte zur Stärkung des energiewirtschaftlichen Profils Nordrhein-Westfalens

6. Projektauswahl durch eine Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

Vorsitz:

- Dr. Jürgen Lenz, DVGW, Vizepräsident Gas

Mitglieder:

- Prof. Dr.-Ing. Horst Biermann, Institut für Werkstofftechnik, TU Bergakademie Freiberg
- Dr. Axel Kranzmann, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin
- Prof. Dr.-Ing. D.P.F. Möller, Department Informatik, Universität Hamburg
- Prof. Dr. Armin Reller, Lehrstuhl für Festkörperchemie, Universität Augsburg
- Prof. Dr. Günter Scheffknecht, Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik, Universität Stuttgart
- Prof. Dr. Aldo Steinfeld, Institut für Energietechnologie, ETH Zürich
- Dr. Samuel Stucki, Labor für Energie und Stoffkreisläufe, Paul Scherrer Institut, Villingen
- Prof. Dr.-Ing. Alfred Voß, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Universität Stuttgart

Die Breite der Themen kann es ggf. notwendig machen, in Abhängigkeit von einzelnen Anträgen Gutachter zusätzlich zu berufen.

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, die den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig ausgewählt, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom MIWFT veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum

18. März 2010, 17:00 Uhr

sind bei dem mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragten Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (PT ETN) Projektskizzen einzureichen. Die Skizzen sollen den Vorgaben im Kapitel 5.1 entsprechen und müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Elektronisch oder per Fax eingereichte Skizzen können nicht berücksichtigt werden.

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet im Mai 2010.

Projektvorschläge sind zu richten an die:
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger ETN
 Kennwort: Förderwettbewerb EnergieForschung.NRW
 Postanschrift:
 52425 Jülich

Lieferanschrift:
 Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13, 52428 Jülich

Es wird unbedingt empfohlen, vor dem Erstellen der Projektskizze mit dem Projektträger ETN Kontakt aufzunehmen. ETN bietet allen Förderinteressenten telefonische Beratung aber auch Beratungsgespräche in Jülich an.

Kontakt:

Dr. Bernd Steingrobe	Dr. Matthias Dürr
Telefon: 02461 690-601	Telefon: 02461 690-190
	Sekretariat und zentrale Auskunft: 02461 690-601

Zeitlicher Ablauf:

18. März 2010, 17.00 Uhr	Ende der Einreichfrist für Wettbewerbsbeiträge
Mai 2010	Auswahl der Projekte durch eine Jury und Aufforderung zur Antragstellung
Juni 2010	Antragsgespräche bei ETN
November 2010	Ende der Einreichfrist für Antragsunterlagen

Sollten 6 Monate nach der Jurysitzung die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vorliegen, so erlischt grundsätzlich das positive Juryvotum.

Um den Wettbewerb bekannt zu machen, werden in den Regionen Informationsveranstaltungen durchgeführt:

15.12. Essen, EWG

16.12. Aachen, AGIT

17.12. Paderborn, Uni Paderborn

Genaue Termine, Anfahrtsbeschreibungen etc. sind auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de und www.fz-juelich.de/etn angeführt.

8. Informationen zum anschließenden Antrags und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sie werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel-2 (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO erfolgen.

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind, und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner aus der gewerblichen Wirtschaft darstellen, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 % nicht überschritten werden und beim Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % verbleiben.
- Die Förderung aller anderen Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT).

Die Richtlinie gilt in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1928 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projekträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Des Landes Nordrhein-Westfalen,
Referat 323

40190 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Tel.: +49(0)211 896-04
Fax: +49(0)211 896-4555
www.innovation.nrw.de

Exzellenz Nordrhein-Westfalen steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRWZiel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de

